

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1910)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und erst dann eine Entscheidung zu versuchen. In diesem Sinne liegt in folgenden Sätzen Kants viel Wahrheit: „Ich stehe in der Einbildung, es sei zuweilen nicht unnütz, ein gewisses edles Vertrauen in seine eigenen Kräfte zu setzen. Eine Zuversicht von der Art belebt alle unsere Bemühungen und erteilt ihnen einen gewissen Schwung, welcher der Untersuchung der Wahrheit sehr beförderlich ist. Wenn einer in der Verfassung steht, sich überreden zu können, dass man seiner Betrachtung noch etwas zutrauen dürfe, dass es möglich sei, einen Herrn von Leibniz auf Fehlern zu ertappen, so wendet man alles an, seine Vermutung wahr zu machen. Nachdem man sich nun tausendmal bei einem Unterfangen verirrt hat, so wird der Gewinnst, der hierdurch der Erkenntnis der Wahrheit zugewachsen ist, dennoch viel erheblicher sein, als wenn man nur die Heerstrasse gehalten hätte.“³⁾ Dem gleichen Gedanken gab übrigens bereits der selige Albert Ausdruck in seinem Werke *de vegetab. et plantis* I. VI. c. 1, wo er mit spezieller Berücksichtigung der Naturwissenschaften sagt, nur selbständig angestellte Versuche und selbstständig durchgemachte Beweise verschaffen volle Gewissheit. Freilich ist mit dieser Selbständigkeit des Denkens wohl vereinbar jene Achtung und Ehrfurcht vor der Tradition, die da nicht glaubt, der Ruhm eines wahren Philosophen winke nur dem, der mit rücksichtsloser Hintansetzung des überkommenen Wahrheitsbesitzes ein nagelneues, „originelles“ System konstruiert habe. Ebenso wenig schliesst diese richtig verstandene Unabhängigkeit und Unbefangenheit jene Demut des Intellektes und jene bescheidene Zurückhaltung des Urteils aus, die ein grösseres Misstrauen auf die eigenen, als auf die von Jahrhunderten geprüften und als richtig anerkannten Deduktionen der grossen Philosophen der Vorzeit setzt.

B. R.

(Fortsetzung folgt.)



Lebensführung.

Ein Buch für junge Menschen von Fr. W. Föerster.
(Eine grundsätzliche Besprechung.)
(Schluss.)

Föerster schliesst seine Untersuchungen über die absolute Moral mit dem Satze: „Je mehr wir von der abstrakten Kritik und Spekulation wieder auf den festen Boden der Lebenserfahrung und Selbsterkenntnis treten, desto mehr werden wir zweifellos auch zur Anerkennung einer absoluten Moral zurückkehren: das Sittengesetz ist kristallisierte Lebenserfahrung, entspringt der reifsten Uebersicht über die wirklichen Folgen der Dinge. . .“ (Seite 18; vergleiche Seite 6, 7, 8.)

Auf teilweise entgegengesetztem Boden stehen wir. Die einzelnen moralischen Handlungen, welche unserer Erkenntnis zugrunde liegen, entbehren im allgemeinen einer absoluten und festen Sicherheit; sie besitzen eben nur moralische Sicherheit. Spekulative und absolute Sicherheit besitzen wir dagegen bezüglich der allgemeinsten Moralgesetze. Die Erkenntnis und Sicher-

heit der obersten Sittengesetze geht den Handlungen und der daraus geschöpften Erfahrung voraus. Die ersten Gesetze der Wissenschaft können wir ebenso wenig aus der Erfahrung gewinnen, wie die ersten Sittengesetze. Alle Erfahrung nützt uns nichts, wenn wir nicht vorher das Widerspruchsprinzip besitzen, welches uns sagt: etwas kann nicht zugleich sein und nicht sein. An diesem Prinzip müssen alle Erfahrungswahrheiten gemessen werden. Somit kann das Widerspruchsprinzip selbst nicht durch Erfahrung gewonnen werden; allerdings dessen Begriffe erhalten wir vermittelt der Sinneswahrnehmung. Das gleiche gilt vom obersten Moralprinzip: das Gute ist zu tun, das Böse zu lassen. Alle moralischen Erfahrungswahrheiten müssen an demselben gemessen werden, somit kann es nicht selbst aus der Erfahrung gewonnen werden, allerdings müssen auch hier die Begriffe durch die Sinneswahrnehmung gewonnen werden. Jenes Prinzip ist mein Massstab, mit dem ich alle Handlungen messe, an dem ich alle Handlungen prüfe, um zu erkennen, ob sie gut oder böse seien. Müsste also dieses Prinzip selbst wieder aus der Erfahrung gewonnen werden, so wäre ja gar keine solche Prüfung möglich, es würde mir das „moralische Widerspruchsprinzip“ mangeln. Der menschliche Verstand steht von Natur aus nicht ganz indifferent dem Sittengesetze gegenüber. Der Verstand ist vom Schöpfer so geschaffen und veranlagt, dass er gleich zu Beginn seiner Tätigkeit die ersten Grundgesetze der Wissenschaft und der Moral spontan und natürlich erkenne. Beim ersten Erwachen der Vernunft und nach Gewinnung der notwendigen Begriffe erkennt der Mensch spontan und notwendig, gezwungen durch die objektive Evidenz, das Widerspruchsprinzip und ebenso das oberste Moralprinzip: Das Gute ist zu tun, das Böse zu lassen.¹²⁾ Aus diesem ersten Moralprinzip folgen sofort weitere primäre Prinzipien, wie zum Beispiel: Gott ist Gehorsam zu leisten, — das letzte Ziel ist zu erstreben, und andere.

Wir sagen daher: die Erkenntnis der ersten Sittengesetze geht dem moralischen Handeln voraus, die moralische Handlung ist wiederum die Grundlage der Erfahrung, darum geht auch die Erkenntnis der obersten Sittengesetze meiner Erfahrung voraus, und nicht umgekehrt. Es treten allerdings nur die ganz primären Sittengesetze spontan und natürlich in unserm Verstande auf. Alle andern Sittengesetze müssen wir durch Belehrung und Erfahrung gewinnen¹³⁾, und gerade hierin liegt der eminente Wert der Schriften Föersters, indem er eine reiche Lebenserfahrung weiten Kreisen darbietet.

Auf kleinere Einzelfragen in Föersters „Lebensführung“ gehen wir hier nicht ein; es handelt sich für uns mehr um die prinzipiellen Ausführungen. Wir möchten nur noch auf eine unrichtige Auffassung der Erbsünde (Seite 191) hinweisen. In der christlichen Lehre wird unter „Erbsünde“ keineswegs die tiefgewurzelte Neigung des Menschen verstanden,

³⁾ Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte etc. Vorrede VII. (Akademieausgabe Bd. I. S. 10.)

¹²⁾ Vgl. 12 q 94 a 2.

¹³⁾ Vgl. 1 q 117 a 1; q. disp. de verit 11 a 1.

die sinnliche Natur zur Führerin zu wählen, statt sie vom Geiste aus zu führen. Dies ist nur eine Folge der Erbsünde, eine Wunde der Natur, nicht aber die Erbsünde selbst.¹⁴⁾

Die prinzipiellen Entgegnungen, welche wir der Försterschen „Lebensführung“ machen, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Eine absolute Moral ist unmöglich ohne absolutes Ideal.

2. Das absolute Ideal der Moral ist einzig und allein Gott.

3. Mit Ausschluss der Religion lässt sich auf rein sozialem Boden keine absolute Moral, überhaupt keine Moral begründen.

4. Die Religion lässt sich auch deshalb nicht aus der Lebensführung ausschalten, weil sie deren wesentliches Hauptmoment ist und ohne sie jede Lebensführung unvollkommen wird. Ohne Religion und religiöse Mittel fehlen uns ferner die notwendigen höheren Motive und Kräfte, welche einzig eine richtige Lebensführung ermöglichen.

5. Die wahre Moral und Lebensführung setzt notwendig die wahre Philosophie und Religion voraus.

6. Die Religion ist keineswegs in Gegensatz zu stellen zur Spekulation und Abstraktion, zu Vernunft und Wissen. Die natürliche Religion ist gerade durch unsere Verstandestätigkeit zu erwerben. Die übernatürliche Religion ist zwar über unsern Verstandeskraften, will sich jedoch dieselben dienstbar machen und verlangt soweit möglich Erklärung und Verteidigung der übernatürlichen Wahrheiten.

7. Die Erfahrung setzt die obersten Prinzipien des Sittengesetzes voraus und somit werden letztere nicht erst aus der Erfahrung gewonnen. Alle übrigen Sittengesetze gewinnen wir allerdings durch Erfahrung und Belehrung.

Wenn es uns gestattet ist, kurz die Kernpunkte einer wahren Lebensführung zusammenzufassen, so erhalten wir folgendes Bild. In der Selbständigkeit und Vollkommenheit Gottes gründen alle Faktoren der Sittlichkeit. Das Gesetz ist die Idee Gottes, welche die Beziehung des vernünftigen Geschöpfes (ens participatum rationale) zum Schöpfer (ens subsistens) bestimmt, es ist die Norm der Sittlichkeit. Durch eine natürliche spontane Erkenntnis der ersten Moralgesetze wird das göttliche Gesetz im Menschen promulgiert als Naturgesetz. Diese Erkenntnis der ersten Moralprinzipien findet sich notwendig in allen Menschen, welche zum Vernunftgebrauch gelangt sind. Diese natürliche Kenntnis bildet den Kontakt zwischen dem Einfluss Gottes und unserm Willen. Aus diesem Einfluss folgt der natürliche Determinismus unseres Willens in bezug auf die Glückseligkeit im allgemeinen. Das Gewissen wendet die allgemeinen Moralgesetze auf einen bestimmten konkreten Fall an und verpflichtet dadurch den Willen in bezug auf ein partikuläres Gut, welches zur Erreichung der Glückseligkeit dienen soll. Daher ist die Pflicht

eine bedingte Notwendigkeit in Beziehung auf das Ziel; mein Wille ist nicht mehr determiniert, sondern verbunden (obligatio) oder verpflichtet. Hier treffen sich Freiheit und Pflicht, um mich zum Ziele zu führen. Das Handeln, das aus diesem Einflusse Gottes auf meinen Willen hervorgeht, ist das sittliche oder moralische Handeln. Moral ist die Bewegung der vernünftigen Kreatur zu Gott.¹⁴⁾ Diese Bewegung oder das moralische Handeln ist das Fortschreiten des Menschen zum Ideal, zum Ziel, zur Vollkommenheit, zur Seinsfülle Gottes. Daher werde ich durch jede sittliche Handlung vollkommener, meine sittliche Persönlichkeit wächst durch die *Tugend*, welche die Verkörperung der sittlichen Normen im Menschen ist. Mein prüfendes Gewissen bringt mir dieses einheitliche Streben, das Vorwärtsschreiten zum Ziele und das Besitzergreifen des Zieles zum Bewusstsein. Daraus folgt Ruhe und Frieden — *Gewissensruhe*, — es ist die natürliche Sanktion des Gesetzes. Kommt meine Bewegung zum Abschluss, hat sie ihren Terminus erreicht, so habe ich mein Ideal und letztes Ziel erreicht. Ich nehme Vollbesitz davon und hierin besteht meine ewige Glückseligkeit im Himmel. Das Geschöpf (ens participatum) ist zum Schöpfer (ens subsistens) zurückgekehrt. Das sind die wesentlichen Grundlagen einer wahren Lebensführung. Wenn wir die prächtigen Darbietungen Försters — sie sind zum grossen Teil eine Tugendlehre. — in diesen Rahmen verlegen, so gewinnen sie an innerer Kraft und unter dieser Voraussetzung möchten wir Försters „Lebensführung“ weitesten gebildeten Kreisen als ein äusserst wertvolles und lehrreiches Werk empfehlen.

Dr. Oskar Renz.



Cäcilienverein des Kantons Luzern.

Die Generalversammlung, Dienstag den 5. April, erfreute sich starker Beteiligung. Von 52 Chören, die dem Kantonalverbande angehören, waren 58 Delegierte anwesend. Zahlreicher als bisher fand sich der Klerus ein. Aus dem ganzen Kanton zählte man 14 geistliche Herren, die die Versammlung besuchten, — mehr als früher, aber immer noch viel zu wenige!

Der Hauptgegenstand der Verhandlung bildete der vorgelegte Statutenentwurf, der ohne wesentliche Veränderung angenommen wurde. Als wichtigste Neuerung enthält derselbe die schon letztes Jahr beschlossene Einteilung des kantonalen Verbandes in vier Kreise: 1. Luzern, 2. Sursee, 3. Seetal, 4. Willisau-Entlebuch. Jedes Jahr wird ein Kreis eine kirchenmusikalische Aufführung veranstalten — und ein Kreis den musikalischen Teil bei der Sempacher Schlachtjahrzeit besorgen. — Eine lebhaftere Diskussion entspann sich darüber, ob dem Ortspfarrer im Vorstand Sitz und Stimme einzuräumen sei, wie der Entwurf lautete — oder ob sich der Ortsgeistliche mit dem Ehrenpräsidium begnügen solle, wie beantragt wurde. Mit grosser Mehrheit wurde dem Statutenentwurf beigestimmt, der lautet:

¹⁴⁾ 12 q 81—83 u. q 85 a 3.

¹⁴⁾ Vgl. Prolog in 1 q 2.

Kirchen-Chronik.

„Dem Pfarrer oder einem von ihm zu ernennenden andern Ortsgeistlichen ist im Vereinsvorstande Sitz und Stimme einzuräumen.“

Der kantonale Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident: hochw. Herr F. X. Isaak, Chordirektor, Münster; Vizepräsident: hochw. Herr Kopp, Vikar, Luzern; Direktor: Herr Jos. Frei, Musikdirektor, Sursee; Kassier: Herr Lehrer Grossmann, Horw; Aktuar: Herr Prof. Maurer, Sursee. Dem Kantonalvorstand gehören auch die Kreispräsidenten an: 1. Kreis: hochw. Herr F. Frey, Stiftskaplan, Luzern; 2. Kreis: hochw. Herr X. Galliker, Pfarrer, Altishofen; 3. Kreis: hochw. Herr K. Villiger, Pfarrer, Pfeffikon; 4. Kreis: hochw. Herr J. Lohri, Pfarrer, Marbach.

Reussbühl. Der Kreis-Cäcilienverein Luzern veranstaltet Sonntag den 24. April, nachmittags 3 Uhr, in der Pfarrkirche Reussbühl eine Kirchengesangs-Produktion. Auf dem Programm stehen Gesamt- (etwa 270 Sänger) und Einzelchöre, sowie Choral-einlagen und Volksgesang. Den Schluss bildet ein feierlicher, sakramentaler Segen. — Zu dieser Aufführung sei die hochw. Geistlichkeit des Kantons, die Chordirektoren und Kirchenchöre, aber auch Freunde der musica sacra in- und ausserhalb des Kantons freundlichst eingeladen. Um nähere Auskunft wende man sich an: Friedr. Frey, Stiftskaplan, Luzern, Präsident des Kreis-Cäcilienvereins Luzern.



Die tägliche Kommunion.

In Nr. 9, Seite 91 der „Kirchen-Zeitung“ heisst es: „Darum erklärt es (das Dekret vom 20. Dezember 1905) als eine heilige Pflicht der Bewohner (sic!) von Klöstern, geistlichen Anstalten und Seminarien beiderlei Geschlechtes (sic!), womöglich alle Tage zur heiligen Kommunion zu gehen.“

Dies ist eine durchaus unrichtige Behauptung. Das Dekret sagt nur (unter 7^o): „Communio frequens et quotidiana praesertim in religiosis Institutis cuiusvis generis promoveatur.“ „Quam maxime quoque promoveatur in clericorum Seminariis.“ Von der Auflegung einer Verpflichtung für die Einzelnen ist durchaus keine Rede.

Die tägliche Kommunion soll auch bei den in der Welt lebenden Laien nach Möglichkeit gefördert werden, jedoch muss der Seelsorger hiebei mit der nötigen Klugheit vorgehen. Treffend sagt hierüber die Pastoraltheologie von Schüch-Polz (neueste Auflage, Seite 585): „Die tägliche Kommunion ist allen jenen zu empfehlen, die im Stande der Gnade leben, wahres Verlangen nach Tugend haben und ohne Vernachlässigung der Standespflichten Zeit finden zu einer entsprechenden Vorbereitung und Danksagung. Personen, welche wegen ihrer öffentlichen lässlichen Sünden in üblem Rufe stehen, welche zänkischem Wesen, Klatschereien, öffentlichen Feindseligkeiten, geistlicher Hoffart ergeben sind, soll die öftere Kommunion verweigert werden, wenn man sieht, dass sie daraus keinen Nutzen schöpfen und die heilige Sache nur in Verruf bringen.“

G. M.



Luzern. An der grossartigen Versammlung der konservativen Jungmannschaft des Kantons Luzern am Sonntag den 17. April in Sursee trat eine Tatsache zutage, die auch in einer Kirchen-Zeitung registriert werden muss. Es war der Grundton ein ausgeprägt religiöser. Wiederholt wurde uns von Besuchern versichert: es sprach der ganze Ernst religiöser Ueberzeugung aus der Tagung der Jungen. Man ist der Ueberzeugung: das volle, ungeschwächte Gut der katholischen Religion, der Geist des Christentums ist der grösste Volksbesitz, der entfaltet und geschützt werden muss. Die Stellungnahme gegen das ausgesprochen gegenkirchliche, das „neue Wesen“ eines radikalen Jungfreisinn als neueste Phase der Entwicklung des Freidenkertums und die sozialistischen gegenkirchlichen Jungburschenvereine war damit gegeben. Die Tagung von Sursee war ein Ereignis bedeutsamsten Charakters.

Totentafel.

Einsiedeln. (Telegramm.) Dienstag den 19. ds. früh ist P. Rudolf Blättler, O. S. B., gestorben. Die Beerdigung findet heute Donnerstag statt.

Auf das Leben dieses edeln Mönches und Künstlers werden wir in nächster Nummer eingehen.

Am 21. März starb im Kapuzinerkloster zu Olten nach kurzer Krankheit der hochw. P. Beat Dürr, O. Capl., von Gams, ein treuer Ordensmann und eifriger Missionär. Geboren am 22. Dezember 1841 erhielt er seine Ausbildung an der Kapuzinerschule zu Näfels und am Kollegium zu Sarnen, trat dann in den Kapuzinerorden, in dem er am 14. September 1868 die Gelübde ablegte und am 26. November 1871 zum Priester geweiht wurde. Seitdem wirkte er, als tüchtiger Prediger beliebt, mit grossem Segen in den verschiedenen Klöstern der deutschen Schweiz, unter anderm in Sarnen, wo er auch das Amt eines Vikars bekleidete, in Mels und seit etwa zehn Jahren in Olten.

Zu Anfang April ging mit erst 46 Jahren der hochw. Herr Placide Pierre Villet, Direktor der Sekundar- und Mittelschule zu Châtel-St-Denis in ein anderes Leben über; ein frommer Priester und gewissenhafter Lehrer und begeisterter Vorkämpfer der Abstinenzbewegung. Er war am 9. März 1864 zu Vuisternens en-Ogoz geboren und machte seine Studien vollständig zu Freiburg, wo er am 25. Juli 1891 die Priesterweihe empfing. Der grösste Teil seiner Tätigkeit gehörte der Schule und Pfarrei von Châtel-St-Denis, wo er gleich nach der Weihe als Professor und Pfarrhelfer angestellt wurde, und blieb, mit Ausnahme der zwei Jahre von 1894 bis 1896, die er als Spiritual in der landwirtschaftlichen Schule zu Sonnenwyl zubrachte. Nach dem Tode von Direktor Chillier im Jahre 1906 wurde ihm die Direktion der Schule in Châtel übertragen, die er nun so früh schon verlassen musste.

Grosse Trauer und Teilnahme hat der Tod des Leiters der Salesianer, des hochw. Don Michael Rua hervorgerufen, der am 6. April zu Turin erfolgte. Er war der unmittelbare Nachfolger von Don Bosco und

leitete ganz in dessen Geist die inzwischen gross gewordene Kongregation mit ihren zahlreichen Erziehungshäusern und weit ausgedehnten südamerikanischen Missionen. Michael Rua war am 9. Juni 1837 geboren zu Turin. Er erhielt den ersten Unterricht bei den Brüdern der christlichen Schulen. Seit seinem achten Jahre kam er öfters in die Sonntagsvereinigung der Knaben bei Don Bosco, auf dessen Rat er das Privatgymnasium von Professor Bonzanini besuchte. Aber schon 1852 trat er der Kongregation des Oratoriums der Salesianer bei, 1858 begleitete er Don Bosco nach Rom zu Pius IX., als es sich um die Konstitutionen für die neue Gesellschaft handelte, und wurde im folgenden Jahre, obwohl erst Subdiakon, als drittes Mitglied in den Vorstand gewählt. 1860 erhielt er zu Turin durch Mgr. Bahna die Priesterweihe. Er habilitierte sich sodann durch glänzende Examen für die Lehrtätigkeit und war Direktor des ersten von Don Bosco ausserhalb Turin zu Mirabello gegründeten Kollegiums, das später nach Borgo S. Martino verlegt wurde. Zwei Jahre später kehrte er als Verwalter ins Mutterhaus nach Turin zurück. Seit der definitiven Approbation der Kongregation im Jahre 1869 bekleidete Don Rua beständig das Amt eines Generalpräfekten, das erste nach dem des Generalobern, der ihn 1885 im Einverständnis mit Leo XIII. zu seinem Generalvikar ernannte. So war er, als Don Bosco 1888 starb, der gegebene Nachfolger desselben. Er regierte die Kongregation 22 Jahre und trug mächtig bei zur weitem Entwicklung des Werkes seines grossen und heiligen Vorgängers. Beim Tode Don Boscos zählte das Oratorium 800 Mitglieder, heute über 4000; die Zahl der Anstalten betrug damals etwa 100, heute über 300. Seit dem Beginn in alle Geschäfte eingeweiht, durch die Visitationsreisen in den verschiedenen Ländern mit allen Verhältnissen, in denen seine Schüler arbeiteten, genau unterrichtet, hat er besonders durch die Heiligkeit seines Lebens in weiten Kreisen dem Oratorium Freunde erworben. Ein hervorragendes Ziel seiner Bestrebungen und Sorgen war in den letzten Jahren die Bekehrung von Patagonien, die Begründung einer christlichen Kultur in diesem durch die Natur unwirtlichen Lande.



Rezensionen.

Philosophisches.

Logik und Noetik. Ein Leitfadens für akademische Vorlesungen, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. Georg Hagemann. Achte Auflage. Durchgesehen und stellenweise Neubearbeitet von Dr. Adolf Dyroff. Freiburg i. Br., Herder, 1909. XI und 256 Seiten.

Mit dieser Publikation erscheint als erster Band der „Elemente der Philosophie“ die mit Recht hochgeschätzte Hagemannsche Logik, ihrem Geiste nach unverändert, dagegen in der Form teilweise stark umgearbeitet. Eine allgemeine Einleitung in die Philosophie wird vorausgeschickt (1–16), dann folgt als erster Teil die Logik oder Denklehre (17–146): Von den Denkgesetzen, den elementaren und systematischen Denkformen; der zweite

Teil enthält die Noetik oder Erkenntnislehre: Wahrheit und Irrtum, Gewissheit und Zweifel, Grenzen der Erkenntnis. Beigegeben sind zwei wertvolle Anhänge über die Geschichte der Logik und Noetik (240–251). Ein Realindex ist dem Leser zur raschen Auffindung gewisser Begriffe behilflich.

Wenn je bei einem Handbuch der Logik, so darf hier von Eigenart gesprochen werden. Vor allem liegt sie in der Feinheit der Stilisierung und dem Fluss der Darstellung, Eigenschaften, die selbst die besten Lehrbücher gar nicht immer besitzen; sodann in der Unabhängigkeit und Selbständigkeit beim methodischen Aufbau der logischen Wissenschaft. Von Schablone keine Spur; besonders in der Darstellung der systematischen Denkformen bewahrt sich der Verfasser volle Bewegungsfreiheit, er erweitert seinen Gegenstand auch auf Nachbargebiete, stets belegt er seine Regeln mit den originellsten Beispielen, meist als Fussnoten. Die Erläuterung, die er selbst (113) definiert als „eine ins Einzelne gehende Verdeutlichung, Veranschaulichung durch Beispiele, Auseinandersetzung nach einer gewissen Seite oder zu einem bestimmten Zweck“ weiss er meisterlich zu handhaben. Die Literaturangaben, die jeweilen hinter den Hauptabschnitten stehen, weisen stets auf die neuern und neuesten Publikationen in der betreffenden Materie hin. Hier und da glaubt man beim ersten Durchlesen, dass gewisse wichtige Punkte übergangen worden seien, man wird sie aber regelmässig später irgendwo behandelt finden, wo sie vom didaktischen Standpunkt aus sogar recht gut besprochen werden können. (So die Lehre von der Hypothese bei der heuristischen Methode.) Hagemanns Eigenart führt auch eine gewisse Gegensätzlichkeit zur scholastischen Behandlungsweise mit sich. So werden in der Noetik manche kriteriologische Fragen nicht mit jener weitläufigen Gründlichkeit untersucht und behandelt, welche für eine volle Befriedigung unseres grübelnden Verstandes unerlässlich ist. Mir persönlich würden, wenn ich auf Selbstunterricht durch dieses Buch angewiesen wäre, eine Menge von Fragen und Zweifeln übrig bleiben. Dieser Mangel wird keineswegs ganz gehoben durch die Ergänzungen, welche spätere Paragraphen bieten, so das im § 32 der Noetik Gesagte für die verschiedenen Wahrheitsquellen (Seite 141–143, 165, 168, 171 und 172, 189–193). Diese Auseinanderreissung ist freilich nicht eine Willkür von seite des Verfassers, sondern in seiner Methode und Einteilung begründet; didaktisch dürfte sie beanstandet werden. Wie gesagt, der Untertitel: Leitfadens für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht, scheint mir nur halb zutreffend. In der Hand eines tüchtigen Lehrers wird dieses Buch mit seiner Gedankenfülle vielleicht gerade wegen seiner Eigenart sehr fruchtbar werden. Neue Gedanken und Gesichtspunkte bieten die letzten Paragraphen über Erkenntnisgrenzen, Fortschritt innerhalb derselben und den sogenannten Progressismus. Das Schlusskapitel führt unsern Geist bis hart an die Grenzen der Metaphysik.

Für den kreife, logisch bereits vorgebildete Leser wird das Studium des Hagemannschen Werkes ein Genuss sein. Die elegante Ausstattung macht es zu einer Zierde jeder Bibliothek.

Sarnen.

P. Gregor Schwander, Prof.



Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Gedanken über zeitgemässe Erziehung und Bildung der Geistlichen. Von Dr. Heinrich Schrörs, Professor. Paderborn 1910, Ferdinand Schöningh.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familien-Zeitschrift. 36. Jahrgang. Monatlich 2 Hefte. Regensburg 1910, Verlag von Friedrich Pustet.

Altarssakraments- und Herz-Jesu-Predigten von Dr. Philipp Hammer, Dechant. Paderborn 1910, Bonifazius-Druckerei.

Die öftere und tägliche Kommunion der Kinder, namentlich in geistlichen Erziehungsanstalten und an Klosterschulen. Eine seelsorgliche Studie von Dr. theol. et jur. can. Jos. Protzner, Religionslehrer. Paderborn 1910. Bonifazius-Druckerei.

Kurze polnische Grammatik für Geistliche. Nebst Anhang, enthaltend Schlüssel zu den deutschen Aufgaben — polnischen Beichtspiegel — lateinisch-polnische Ritualgebete von P. Nazarius Sasse, O. F. M. Paderborn 1910, Bonifazius-Druckerei.

Polnisch-deutscher Beichtspiegel mit Erklärung der Ansprache. Ein Hilfsbüchlein für Geistliche, von P. Nazarius Sasse, O. F. M. Paderborn 1910, Bonifazius-Druckerei.

Katechetische Blätter. Herausgegeben von Dr. Jos. Göttler und Heinrich Stieglitz. Neue Folge. XI. Jahrgang, der ganzen Folge 36. Jahrgang. Kempten 1910, Kösel. Der Gral. Monatschrift für schöne Literatur. 4. Jahrg. Herausgeber: Franz Eichert in Wien. Ravensburg, F. Alber.

Jesus, dir lebe ich! Kommunionbuch für Welt- und Ordensleute. Von P. Regalat Trenkwald, O. F. M. Innsbruck 1910, Felizian Rauch.

Die Erziehung zur Keuschheit. Gedanken über sexuelle Belehrung und Erziehung, den Seelsorgern und andern Erziehern vorgelegt von Dr. Michael Gatterer, S. J., Professor, und Dr. Franz Krus, S. J., Privatdozent. Innsbruck 1910, Felizian Rauch.

Die Ehe. Belehrungen und Beispiele für Christgläubige, die in den Ehestand eintreten wollen oder sich darin befinden, von Julius Müllendorff, S. J. Graz und Wien, „Styria“.

Praelectiones Dogmaticae quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christian Pesch, S. J. Tomus VIII. De Virtutibus in Genere. De Virtutibus Theologicis. Friburgi Brisgoviae Sumptibus Herder.

Die geistliche Prüfungskommission

macht hiemit Anzeige, dass die Frühlingskompetenzprüfungen (Kirchenrecht, Kirchengeschichte u. Pastoral) auf Dienstag den 17. Mai und die folgenden Tage angesetzt sind. Die hochw. Herren Examinanden sollen sich bis Pfingstmontag, abends 6 Uhr, beim Präsidenten der Kommission, hochw. Herrn Dr. Franz Segesser, bischöflicher Kommissar, anmelden und demselben ihre Zeugnisse einreichen.

Luzern, den 18. April 1910.

Im Auftrag der geistlichen Prüfungskommission:

Der Aktuar: Wilh. Meyer, Subregens.

Briefkasten.

Wir verschieben die Fortsetzung „Gemischte Ehen“ — Fall Meury — in der Hoffnung, dann den Wortlaut des Bundesgerichtsentscheides mit Motivation ausführlich zugleich bringen zu können.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.		Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 15:		7,823. 55
Kt. Aargau: Bremgarten, Gabe durch HH. Dr. O. K.		30. —
Kt. Basel-Stadt: Legat von sel. Jgfr. Rosa Götz		300. —
Kt. Glarus: Linthal, durch Hw. Bistums-Kanzlei Chur		42. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Legat von sel. Fr. M. Schriber		500. —
Horw		127. —
Kt. Uri: Göschenen 100, Silenen 175		275. —
		9,097. 55

b) Ausserordentliche Beiträge.		
Uebertrag laut Nr. 8:		6,500. —
Vergabung von Ungenannt, im Kt. Aargau, Nutzniessung vorbehalten		1,000. —
		7,500. —

c) Jahrzeitenfond.		
Uebertrag laut Nr. 13:		1,750. —
Stiftung von zwei Jahrzeitmessen, für Uster Kt. Zürich, durch Hw. F. S. Gr. in Engelberg, Obwalden		300. —
		2,050. —

Luzern den 17. April 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) J. Duret, Propst

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: FR. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern bestellt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Schreibpapiere sind zu haben bei **Räber & Cie., Luzern**

Eine massiv goldene Uhrkette

ist für Herren und Damen ein Geschenk von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv. Silber zu billigsten Preisen in uns. neuest. Katalog (ca. 1400 photogr. Abbild.) Wir send. ihn auf Verlangen gratis.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern. Kurplatz No. 42

GEBRUEDER GRASSMAYR
 (Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs (St. Gallen)**
Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
 in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
 (Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb.

Patent Rauffasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kisten von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kisten beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kisten zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.
Diese Rauffasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt.
Luzern**

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Creditanstalt in Luzern

Die
empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulanter Bedingungen.

Für Monat Mai!**Literatur**

zu Vorlesungen, Predigten, Betrachtungen.

Marien-Statuen

von 12 bis 150 cm.

Räber & Cie., Buchh., Luzern.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl in allen Stylarten billigst bei

**J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlentplatz, LUZERN.**

Wallfahrt nach Lourdes!

Wir bringen in Erinnerung:

Dr. G. A. Müller,

Nach Lourdes

Bilder — Gedanken — Erinnerungen

Ein Gedenkbuch

Geb. Fr. 4.20 — brosch. Fr. 3.—

Räber & Cie., Buchhdlg., Luzern

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

**Petroleum-Heizöfen**

neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Gobel, Basel
Postf. Fil. 18 Dornacherstr. 274

Öel für Ewig-Licht**Patentdochten****Gläser und Ringe**

liefert prompt

**J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).**

Bei uns ist vorrätig:

Dr. Rudolf Hotz

Schweizer Bürgerkunde

Kleines Handbuch des für den Schweizerbürger politisch Wissenswerten. In Leder gebunden nur Fr. 3.90.

Räber & Cie., Luzern

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren. Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

**Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern.**

Gebethbücher sind zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Für Besucher der

Passionsspiele in Oberammerngau

empfehlen wir den in wenig Tagen eintreffenden

Führer:

Oberammerngau und sein Passionsspiel

..... von **F. Feldigl.**

Die Geschichte des Passionsspiels, dessen Text und Musik, der Spielort selbst wie seine nähere und weitere Umgebung, alles kommt zu verständnisvollster Besprechung. Auch sachgemässe Ratschläge über Verpflegung und Unterkunft fehlen nicht. Beigegeben sind: Theater- und Dorfplan und Karte von Oberbayern. Feldigls Spielführer von 1909 erschien in vielen Auflagen und mehreren Sprachen und ist für 1910 völlig zweckentsprechend umgearbeitet.

Fr. 2.25

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Architekturbureau und Baugeschäft

GEBRÜDER SCHEIWILER



GOSSAU
(St. Gallen)

empfehlen sich für Projektierungen und

Ausführung von kirchlichen und

profanen Bauten.

O. F. 148

Friedrich Berbig

Atelier für kirchliche Glasmalerei

■ ZÜRICH II ■

Gegründet 1877 10 höchste Auszeichnungen
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden für Anfertigung aller Arten **Glasmaler-Arbeiten**, von den einfachsten **Bleiverglasungen** bis zu den künstlerisch vollendetsten.

Figurenfenster

Ganz vorzügliche, künstlerisch gebildete Kräfte im eigenen Atelier.

Referenzen und Entwürfe zu Diensten.

Soeben erscheint

von **Professor A. Meyenberg**

Ergänzungen zur neuern u. neuesten Evangelienkritik

Zusätze zum Kollegheft. — Ausschnitte aus kritischen und exegetischen Arbeiten, Vorlesungen und Vorträgen. —

In usum auditorum. — Als Manuskript gedruckt.

130 S. 80.

Preis: 150

Eine beschränkte Anzahl wird den zahlreichen Freunden des H. H. Verfassers zur Verfügung gehalten. Einsichtsendungen unterbleiben.

Räber & Cie. in Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Peterinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Kirchenblumen

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Ueber

„Hundert wildi Schoß“

vom Zyböri

brotschiert Fr. 2. — gebunden Fr. 3. —

schreibt das „Basler Volksblatt“:

„Wenn im Vorwort zur Gedichtsammlung der Dichter schreibt: ‚Wenn ein einziges Gedichtchen in diesem Bändchen Dir so recht Freude macht, dann bin ich zufrieden und meiner großen Liebe zur Volkspoesie ist vollauf Rechnung getragen,‘ so rufen wir ihm zu: Wir haben nicht nur eines, sondern sehr viele gefunden, die uns Freude bereiten. Wir wünschen deshalb, es möchten recht viele, besonders die zahlreichen Freunde Zyböris, zu diesem Bändchen greifen, es wird ihnen, und wenn sie das Bändchen in Familien- und Freundeskreisen bekannt machen, auch diesen manche genussreiche Stunde bereiten.“

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Atelier für Kirchenmalerei

Gebr. Weingartner, Luzern

Zu verkaufen: Ein auf Leinwand gemalter Kreuzweg.
Grösse 95×72 cm.

Gediegene Marienpredigten

bestens empfohlen zum Gebrauche für den Maimonat.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Entwürfe zu Marienpredigten. 1. Zyklus für den Maimonat. Von

Hugo Hurter S. J., Doktor der Philosophie und Theologie, Honorarprofessor der Theologie an der k. k. Universität zu Innsbruck. 103 Seiten. 8^o. Brotschiert 80 h — 70 s.

Marien-Predigten. Von Georg Patih S. J., neu herausgegeben von Eduard Fischer S. J.

6. Auflage. 580 Seiten. 8^o. Brotschiert K 4.20 — M 3.60.

Vorträge über das Magnifikat. Von Georg Patih S. J. 2. Auflage.

338 Seiten. 8^o. Brotschiert K 2.60 — M 2.20.

Mater admirabilis. Marienpredigten von Chr. Stecher S. J.

Fischer S. J. 352 Seiten. 8^o. Brotschiert K 3.60 — M 3.—, in Leinwandband, Rotschnitt K 4.50 — M 3.80.

Sämtliche Predigten sind oberhirtlich approbiert.

Wartburgfahrten

von Professor Alb. Meyenberg.

Preis in eleg. Ausstattung und Prachtinband Fr. 7.90

„Als das Bild einer vollendet schönen Seele tritt nun das Bild der hl. Elisabeth von Thüringen vor uns und für sie als Hintergrund ihre Zeit, das Mittelalter. Das Werden und Wirken der Heiligen, ihre Umgebung, ihr geistlicher Berater, ihre Heiligspredung werden uns in wechselnden Bildern vorgeführt. . . Um das Bild zu vollenden, werden die zahlreichen Verherrlichungen der hl. Elisabeth in der Kunst erörtert.“

„Für ein solches Buch gibt es keine Grenzen, es muß weiter und weiter dringen mit der naturnotwendigen Werbekraft eines souveränen Geistes und seiner packenden, genialen Ideen. Es gehört in die Bibliothek eines jeden gebildeten Katholiken, sei er Priester oder Laie, in die Hand eines jeden Mannes, einer jeden Frau. Jeder schöpft aus ihm erfrischendes Quellwasser für Geist und Seele.“ „N. Zür. Nachr.“

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Pastor W. Conradt

Kirche und Kinematograph

Das Buch orientiert über das Kinematographenwesen, dessen Einfluss auf, das Volksleben und die Verwertung zum kirchlichen Anschauungsunterricht usw.

Räber & Cie., Luzern

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Willisau, Luzern

empfehlte sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen. (Selbst Fachmann.)

Zahnarzt Dr. A. Faller

(in Amerika staatlich approbiert.)

Grendelstrasse 3, Luzern

empfehlte sich für:

Schmerzloses Zahnziehen mit und ohne Narkose; Füllungen in Gold, Porzellan, Cement, Amalgam etc.; Zahnersatz mit und ohne Gaumenplatte; Umarbeiten schlecht sitzender Gebisse. Mässige Preise, weitgehende Garantie. Sprechstunden v. 9-6 Uhr, Telephon 305.

Feuervergoldung auf Kirchengewölben und Turmkugeln liefert prompt und billig

H. Anderegg,
Reparaturen. Gold- und Silberarbeiter, Schwyz.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Franssen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, Stüttsigrist, Luzern.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfehlte sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: Vergoldung :::: Versilberung :::: Vernirung ::::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Einfache Haushaltstatistik

Fr. 1.30, franko Fr. 1.40

ermöglicht mit grösster Leichtigkeit genaue Übersicht über Haushaltungskosten, Anschaffungen, Arzt, Reisen, Unterstützungen, Bücher, Zeitungen, sowie einen raschen und richtigen Jahresabschluss, u. s. w. und dürfte sich auch für Geistliche recht gut eignen. Wir senden das Buch auf Wunsch gerne zur Einsicht.

Ebenso ist zu empfehlen: **Ideal-Buchführung**

Journal (für den Hausherrn) 80 Cts. und Fr. 4.—, Kassabuch für die Haushälterin Fr. 1.80, Inventur

50 Cts., Bilanz 50 Cts. Kontobuch für Gläubiger und Schuldner Fr. 2.90. Mit höflicher Empfehlung

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.